

Strategische Alternativenprüfung bei der Bedarfsplanung

Dr. Werner Neumann
Sprecher des Arbeitskreis Energie
Wissenschaftlicher Beirat
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.

Symposium Umwelt & Akzeptanz
beim Netz- und Speicherausbau
Berlin 10. März 2014

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland

Strategische Umweltprüfung

- Was ist Ziel und Stellenwert einer SUP ?
- SUP im Rahmen der Netzentwicklungs- und Bundesfachplanung
- Das Herzstück: Alternativenprüfung
- Erfahrungen aus NEP, Bundesbedarfsplan
- Welche Alternativen sollten geprüft werden
- Kriterien der Umweltprüfung
- Akzeptanz – Transparenz – Varianz
- Vorschläge für künftiges Planungsverfahren

Akzeptanz in der Politik: Zurück auf Anfang ?

- Horst Seehofer : „Zunächst müssten die *Grundfragen der künftigen Versorgungsstruktur* Bayerns geklärt werden, bevor Leitungen gebaut werden“. „Die Geschäftsgrundlage ist entfallen“. (5.2.2014)
Es wird abgelehnt, was zuvor mit-beschlossen wurde und gefordert, was zuvor abgelehnt wurde.
- Angela Merkel: „Der Netzausbau *ist beschlossen*. In Hinblick auf Meereswindparks muss dieser nochmal überprüft werden. Bei den Plänen für die großen Stromtrassen ist es aber wahrscheinlich, dass man sagen wird: „Das bleibt“.
- Aber niemand kann **begründen**, warum welche Leitungen erforderlich oder nicht sind ! Und dies nach der Erstellung von drei Netzentwicklungsplänen
- Wird Netzentwicklungsplanung und Umweltprüfung durch Politik, Populismus und Parteienentscheidung ersetzt ?
- **Erforderlich ist ein transparentes, nachvollziehbares Verfahren mit ausreichender Alternativenprüfung, fachlich begründet, mit Rechtsweg**

Eine kleine Geschichte der SUP im Energiebereich

- SUP ist Teil der EU-Richtlinie 2001/42/EG vom 27.6.2001. Diese wurde in nationales Recht umgesetzt aber ohne Aufnahme der SUP-Pflicht für Pläne im Bereich Energie
- Antrag des Bundesrats auf Aufnahme von „Energieleitungsbauten“ in das UVP-Gesetz wurden 2009 vom Bundestag abgelehnt (BR 559/08 vom 19.9.2008)
- Juristisches Gutachten (RAin U. Philipp-Gerlach) i.A. des BUND (Aug. 2010) und Beitrag W. Neumann in UVP-Report 24, 3 (2010) weisen auf Notwendigkeit einer gesetzlichen Aufnahme der SUP hin.
- EnWG-Novelle 2011 in § 12 c und UVPG-Novelle in § 14 g und Anlage 3, sowie NABEG § 5 (2) etablieren die „Strategische Umweltprüfung“ für die Erstellung von Bundesbedarfsplänen und Bundesfachplanungen
- **Damit war aber noch lange nicht klar, was eine SUP denn ist und welchen Zweck diese erfüllen soll**

SUP – Herzstück oder Anhängel ?

- SUP = UVP = ... dass Umweltauswirkungen umfassend ermittelt, beschrieben und bewertet werden.
- Umweltbericht UVPG § 14 g (1) S.2: Dabei werden die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Durchführung des Plans oder Programms **sowie vernünftiger Alternativen** ermittelt, beschrieben und bewertet.
- Prüfung ist also nicht nur Darstellung von Auswirkungen, sondern Alternativenentwicklung, Bewertung, Vergleich und Änderung der Ausgangsplanungen.
- Erforderlich sind alternative Ansätze auf allen Stufen der Planung: Szenarien, Netzentwicklungsvarianten sowie in der Bundesfachplanung verschiedene Korridore und Trassenvarianten.
- SUP ist daher keine sekundäre, nur „berichtende“ Ebene, welche Auswirkungen alternativlos hinzunehmen sind
- **SUP ist Herzstück der Planung, denn nur mit Vorlage, Prüfung und Vergleich von Alternativen kann Abwägung erfolgen und sich hieraus Rechtssicherheit und Akzeptanz ergeben!**

SUP = Alternativenprüfung auf jeder Ebene gefordert

Szenariorahmen: Unzureichende Berücksichtigung dezentraler KWK-Anlagen. Kein Szenario mit Stromeinsparung . Schon hier fehlt SUP. BNetzA lehnt zahlreiche Vorschläge in Genehmigung des SzR ab.

Netzentwicklungsplan: Vorschläge/Forderungen von vielen Einwendern:

- Variante mit weniger Offshorewind, mehr Windkraft im Süden
 - Berücksichtigung dezentraler KWK –Anlagen zum Ausgleich fluktuierenden Stroms aus Wind und Sonne
 - Einbeziehung der Ebene der regionalen Verteilnetze
 - Kappung von Einspeisespitzen
 - Mehr Berücksichtigung von Erdkabeln
 - Varianten mit Stromeinsparung
 - Hochtemperaturseile
 - Marktmodell gibt Kohlestrom Vorfahrt – Beruht auf Verkauf von fluktuierendem EE-Strom an Strombörse – offensichtlich nicht adäquates Verfahren im Strommarktdesign für Ausbau erneuerbarer Energien
 - Berechnungsmodell ist nicht transparent und nicht offen nutzbar, aktuell gibt es nun mehrere Stromnetz-Berechnungsverfahren (ÜNB, RWTH, Uni Graz, IWES, DIW,..)
- Ohne diese und weitere Varianten ist NOVA –Prinzip nicht eingehalten!
Ergebnis: **“Alternativloser“ überdimensionierter Netzausbau für bestehenden Kohlestrom und Wind/Solarstrom**

SUP braucht Kriterien für dem Umweltbericht

Festlegung von Kriterien und Untersuchungsrahmen durch BNetzA (§ 14 f und § 14 g UVPG)

Unzureichende bzw. keine Berücksichtigung der Auswirkungen durch elektromagnetische Felder auf Ebene des NEP. Fehler: Umweltvorsorge nach UVPG wird nicht durch § 26 BImSchG abgedeckt.

„Vernünftige Alternativen“ können nicht mit dem Argument des „unzumutbaren (Kosten)aufwandes“ abgetan werden. Rechtswidriges Argument, da Kostenaufwand dem UVP-Recht fremd ist.

Erstellung des Umweltberichts durch BNetzA

Darstellung von Umweltauswirkungen aber ohne Bewertungskriterien
Keine Leitungsalternativen. Nur energiewirtschaftliche Bewertung, wo ökologischer Vergleich gefordert ist. Umweltbericht (SUP) ist nur „Bericht“ ohne bzw. sehr wenigen Planungsalternativen.

*„Hinsichtlich Stellungnahmen in Bezug zu den Auswirkungen der Maßnahme aus umweltfachlicher Sicht **verweisen** wir auf den überarbeiteten Umweltbericht“*

Bestätigung des Umweltberichts durch BNetzA selbst.

Ergebnis: Unzureichende SUP, keine ausreichende Alternativenprüfung, keine Abwägung zwischen Nicht-Berücksichtigung von Auswirkung, mangelhafte Abwägung – daher Beschwerde des BUND bei EU-Kommission.

Von der NEP- SUP zur Bundesfachplanungs-SUP

„SUP“ - Darstellungen auf Ebene der Erstellung des **Netzentwicklungsplans** bewirken keine Optimierung in Hinblick auf Schutzgüter Mensch und Natur. Bundesbedarfsplanung ist dann aber „beschlossen“. Alle möglichen vernünftigen Alternativen nach diesem Schritt ausgeschlossen.

SUP- Bundesfachplanung nach NABEG. Umweltprüfung ist jeweils nur auf ein Vorhaben eingeschränkt und dessen Trassenkorridore. Im Fall SÜDLINK wurde aktuell nur eine „Vorzugstrasse“ vorgelegt ohne Alternativen.

Zu erwartendes Ergebnis: Alle Fragestellungen, die auf Ebene von Szenariorahmen, Netzentwicklungsplan, Umweltbericht NICHT mit Alternativen geprüft wurden, werden in der Bundesfachplanung sowie Planfeststellung wieder aufkommen. Dort ist deren Einbeziehung aber gesetzlich ausgeschlossen. Dies bewirkt heute schon Konflikte durch mangelhafte Begründung der Vorhaben vor Ort.

Ohne umfassende SUP keine Akzeptanz. Nur wenn ein Projekt nachweislich der Energiewende als „Gemeinschaftswerk“ (Ethik-Kommission) dient und eine Minimierung der Auswirkungen auf Mensch und Natur jeweils nachgewiesen wird, kann Akzeptanz entstehen. Nur mit Abwägung von Alternativen ist es planungsrechtlich begründet.

Revision des Verfahrens der Netzentwicklungsplanung

- Ein „weiter so“ wird nicht (gut) gehen
- Einbeziehung der Kernvorschläge für Alternativen
- Neuer Szenariorahmen mit regionaler KWK als Ausgleich
- Was wäre wenn - 20% Stromeinsparung – 40% weniger Netzausbau ?
- Netzentwicklungsplan „vom Ziel her“ für >90 % EE-Strom (vgl. IWES Kombikraftwerk 2.0), dann wird klar welche Leitungen für welchen Zweck benötigt werden
- Verbindung mit Optimierung von Regionalnetzen auf 110 kV-Ebene
- NEP muss auch zeigen, mit welchen Maßnahmen Netzausbau reduziert werden kann
- Gesetzesänderungen, damit formell ausgeschlossene Optionen (HT - Seile, Spitzenkappung, Erdkabel) immer einbezogen werden können
- Nicht minimale Netzinvestitionskosten sondern Gesamtkostenvergleich erforderlich mit Ansatz von Umweltschadenskosten (z.B. HGÜ Erdkabel Kostenfaktor Barwert = 2,12 (efzn BMU Studie 2012))
- Andere zeitliche Staffelung der Verfahrensschritte ermöglicht bessere Mitwirkung von Verbänden und BürgerInnen

Nur eine transparente, nachvollziehbare Netzausbauplanung
mit der Einbeziehung vernünftiger Alternativen
kann optimal für Mensch und Natur sein.

Nur dann wird klar,
welche Leitungen für die Energiewende wirklich benötigt werden.

Strategische Umweltprüfung ist hierfür
das Kernelement von Planung und Abwägung – kein alternativloser
Plan sondern der beste Plan aus mehreren Alternativen

Fehlen einer substantziellen SUP führt zu Akzeptanzproblemen und
rechtlicher Unsicherheit für alle Beteiligten

Dr. Werner Neumann
Sprecher Arbeitskreis Energie
Wissenschaftlicher Beirat des BUND
werner.neumann @ bund.net

Stellungnahmen und EU-Beschwerde
des BUND bei

www.bund.net/themen_und_projekte/klima_und_energie/energiewende/energiepolitik/stromnetze/

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland

